

Titel der Drucksache:

**Eingeschränkte Tragfähigkeit Brücken
 Nordhäuser Straße**

Drucksache

0086/25

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|--------------------------|
| Anfragen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 01.01.2025 | öffentlich öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Brücken in der Nordhäuser Straße, die die Straße der Nationen überspannen, dürfen künftig nur noch von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 24 Tonnen befahren werden. Damit reagiert das Tiefbau- und Verkehrsamt auf den aktuellen Zustand des Brückenkomplexes. Dieser besteht aus drei nebeneinanderliegenden Brücken, auf zwei liegen die jeweiligen Richtungsfahrbahnen für den Straßenverkehr, über das dritte Bauwerk fährt die Stadtbahn.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Gilt die oben genannte Beschränkung der zulässigen Gesamtmasse auch für die Stadtbahn, wenn ja, welche Konsequenz zieht dies nach sich?
2. Der Bau der Ersatzbrücken soll in zwei Jahren beginnen, wird daher die geplante Deckensanierung in der Nordhäuser Straße verschoben?

Wir bitten vorab um Überweisung dieser Anfrage in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Anlagenverzeichnis

08.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift